

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0914/2012

Abteilung: Fachbereich 4

Bearbeiter/in: Michael Stöckel

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	15.11.2012	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Aufnahme und/oder Betreuung von auswärtigen Kindern in Speyerer Kindertagesstätten

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss folgenden

B e s c h l u s s :

Die zeitlich befristete Aufnahme von auswärtigen Kindern in Speyerer Kindertagesstätten wird nur auf Antrag des Trägers einer Kindertagesstätte und in begründeten Einzelfällen durch die Abteilung Kindertagesstätten/ Kindertagespflege der Stadtverwaltung Speyer genehmigt.

Grundvoraussetzung für die Aufnahme eines auswärtigen Kindes ist, dass das zuständige Jugendamt die Übernahme der Personalkostenzuschüsse für die Betreuung des auswärtigen Kindes in einer Speyerer Kindertagesstätte zusagt.

Kinder mit Hauptwohnsitz in Speyer, deren Eltern während der Krippen-, Kindergarten- bzw. Hortzeit den Wohnsitz ins Umland verlegen, können bis zum Ende des angebrochenen Kindertagesstättenjahres in der Einrichtung verbleiben.

Die Abteilung Kindertagesstätten/ Kindertagespflege der Stadtverwaltung Speyer ist durch den Träger bzw. die Kindertagesstätte über den Wegzug der Familie zu informieren, um mit dem jeweils zuständigen Jugendamt die Übernahme der Personalkostenzuschüsse abzustimmen.

Begründung:

Der Ausbau der Kindertagesstätten in Speyer verfolgt das Ziel, dass bestehende und zukünftige Rechtsansprüche eingehalten werden können und Speyerer Familien ein bedarfsgerechtes Angebot in einer Kindertagesstätte offeriert werden kann.

Bei einer Belegung der Plätze in Speyerer Kindertagesstätten mit auswärtigen Kindern wird der Ausbau des Versorgungsgrades verzögert.

Zeitgleich kann den Anfragen Speyerer Familien auf einen Krippe-, Kindergarten- bzw. Hortplatz nicht entsprochen werden.